

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 47.

Marienwerder, den 25. November 1863.

schwister Dobbek, zusammen 800 Rthlr. eingetragen. Das über diese Post lautende Hypotheken-Dokument, bestehend aus dem Abtretungsvertrage vom 3. Juli 1847, dem Hypothekenscheine vom 30. November 1847 und Eintragungs-Vermerke vom 21. Dezember 1847, ist abhänden gekommen, über die Post selbst ist löschungsfähig quittirt. Es werden Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an die vorbezeichnete Post von 800 Rthlr. Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem am **8. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Kanter im hiesigen Gerichtsgebäude (Zimmer No. 1.) anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu beschleunigen, widrigenfalls das vorbezeichnete Hypotheken-Dokument für ungültig erklärt und die Löschung der Post von 800 Rthlr. verfügt werden wird.

Flatow, den 14. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

41) Gegen die nachstehenden Militairpflichtigen: 1. den Rudolph Conrad aus Brattian, 2. den Joseph Schidlowski aus Brattian, 3. den Joseph Lissewski aus Bielitz, 4. den Herrmann Julian Großmann aus Bielitz, 5. den Ferdinand Willanowski aus Swiniarc, 6. den Adam Gibalowski aus Buczek, 7. den Albert Ludwig Warckenthin aus Ofsetno, 8. den Littmann Urbanski aus Ebbau, 9. den Franz von Chinitewski aus Proninica, 10. den Johann Falkowski aus Mroczenko, 11. den Carl Deutzer aus Neumark, 12. den Johann Szyptowski aus Brattian, 13. den Friedrich August Krüger aus Bielitz, 14. den Joseph Zagorski aus Krzemieniewo, 15. den Franz Philippowski aus Krottoschin, 16. den Johann Dembeck aus Kauernd, 17. den Marian Boyciechowski aus Vorwerk Kauernd, 18. den Franz Kochanski aus Vorwerk Kauernd, 19. den Anton Borowski aus Jendryzken, 20. den Joseph Laslowski aus Jamielnik, 21. den Franz Dembski aus Jamielnik, 22. den Marian Czechowski aus Gronowo, 23. den Johann Unger aus Grodziczno, 24. den Joseph Nuttkiewicz aus Grodziczno, 25. den Johann Rogowski aus Grodziczno, 26. den Peter Nadjyminski aus Grodziczno, 27. den Johann Wilt aus Poln. Görtz, 28. den Mathias Kreforowski aus Gzychen, 29. den Johann Kaminski aus Gzychen, 30. den Paul Lawicki aus Buczek, 31. den Joseph von Pomierski aus Dt. Brzozie, 32. den Alexander Joh. Drozlewski aus Dt. Brzozie, 33. den Stanislaus Droszdowski aus Dt. Brzozie, 34. den Anton Jakubowski aus Ofsetno, 35. den Adam Kiegmann aus Neumark, 36. den Isidor Reich aus Neumark, 37. den Franz Piotrowski aus Neumark, 38. den Michael Joseph aus Neumark, 39. den Joh. Ludwig v. Swiderski aus Neuboss, 40. den Joh. Burdin aus Radomno, 41. den Joseph Boyciechowski aus Naguszewo, 42. den Adam Wiszyniewski aus Naguszewo, 43. den Johann Kulwicki aus Mroczno, 44. den Joh. Bielicki aus Mortung, 45. den Joh. Malinowski aus Montowo, 46. den Franz Picznierski aus Montowo, 47. den Franz Slawski aus Konforrek, 48. den August Rymacki aus Konforrek, 49. den August Jankewicz aus Konforrek, 50. den Anton Wyzlic aus Londzin, 51. den Joseph Johanski aus Londzin, 52. den Gottfried Treder aus Ebbau, 53. den Carl Nuttkowski aus Ebbau, 54. den Herrn. Julian Constantin Koch aus Ebbau, 55. den Valentin Guswig aus Ebbau, 56. den Alexander Jastrowicz aus Ebbau, 57. den Johann Holste aus Ebbau, 58. den Martin Swobinski aus Linowiec, 59. den Joseph Wlonska aus Linowiec, 60. den Marian Schmke aus Linowiec, 61. den Franz Zwolinski aus Kullig, 62. den Joseph Strypski aus Kullig, 63. den Ant. Matowski aus Kullig, 64. den Franz Jankowski aus Rumian, 65. den Franz Jatzjewski aus Wonno, 66. den Johann Antoszewski aus Zajonskowo, 67. den Joseph Lenitowski aus Wulka, 68. den Christian Jablotny aus Wonno, 69. den August Boldt aus Wawrowiz, 70. den Adam Wessolowski aus Wawrowiz, 71. den Ludwig Wilb. Swiderski aus Bierhuben, 72. den Michael Rislewski aus Targowisko, 73. den Johann Markuszewski aus Tillig, 74. den Friedrich Rauchsleisch aus Targowisko, 75. den Johann Ziolkowski aus Skarlin, 76. den Carl Bessmann aus Skarlin, 77. den Eduard Fanzelau aus Skarlin, 78. den Michael Wiszynski aus Schwarzenau, 79. den Franz Wiszynski aus Schwarzenau, 80. den Adam Malinowski aus Schafenhoff, 81. den Franz Koslowski aus Schafenhoff, 82. den Adolph Buchholz aus Schafenhoff, 83. den Franz Kasprowitz aus Rosenthal, 84. den Jos. Rigielski aus Poln. Rodzonne, 85. den Adam Gorszkiewicz aus Poln. Rodzonne, 86. den Franz Bukowski aus Rafowiz, 87. den Au-

gust Roszlawski aus Radomno, 88. den Lorenz Dombrowski aus Radomno, 89. den Jos. Modrzewski aus Pomierken, 90. den Franz Jilinski aus Pomierken, 91. den Adam Tuchewicz aus Ostrowitt, 92. den Johann Rolkowski aus Ostrowitt, 93. den Jakob Knopf aus Ostrowitt — ist von der königlichen Staatsanwaltschaft bei dem unterzeichneten Kreisgericht Anklage erhoben, mit der Beschuldigung, daß dieselben ohne Erlaubniß die Königl. Lande verlassen haben, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen. Es ist deshalb gegen die genannten, ihrem gegenwärtigen Wohnorte nach unbekanntem Angeklagten durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, und wird hiermit Termin auf **den 17. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, zur Verhandlung der Sache vor der unterzeichneten Gerichts-Abtheilung im Audienz-Zimmer des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt, zu welchem die Angeklagten mit der Aufforderung geladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen die Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. **Löbau, den 21. Septbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Abtheil. für Vergehen.**

42) In dem abgekürzten kaufmännischen Konkurse über das Vermögen der separirten Puzmacherin Bestvater, Gertrude geb. Sudermann zu Mewe werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 1. Dezember d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf **den 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Vachr im Verhandlungszimmer Nro. 2. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Geheime Justiz-Rath Schmidt, die Justiz-Räthe Kranz, Eysler, Martins, Wagner, die Rechtsanwälte Dr. Hambrook, Baumann, Lewald hier und Gräber in Mewe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marienwerder, den 9. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

43) Folgende Documente: 1. der Catharina Frösche'sche Erbzeß vom 9. Juli 1831 conf. 12. ej. m. nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 5. August 1842 über die zu 5 Prozent verzinslichen Mutterertheile der Gebrüder Frösche, Erdmann, Cornelius und Carl, im Betrage von 237 Thlr. 11 sgr. 3 pf., eingetragen auf dem Julius Örke'schen Grundstücke Trengenkohl Nro. 19. sub Rubr. III. Nro. 1.; 2. der zwischen der Wittve Franziska Zderkowska, geb. Funfiewicz, und dem Andreas Lensti abgeschlossene Kaufkontrakt d. d. Neuenburg, den 6. Juni 1849, mit dem Legitimationsatteste vom 4. Mai ej. und Ingrossationsnote und Hypotheken-Recognitionsschein vom 22. Juni ej., über 66 Thlr. 20 sgr., eine zu 5 Prozent verzinsliche Kaufgelderforderung der Wittve Zderkowska und nach Löschung von 50 Thlr., noch validirend auf 16 Thlr. 20 sgr., eingetragen auf dem jetzt Wilhelm Friedrichsdorff'schen Grundstücke Münsterwalde Nro. 3. sub Rubr. III. Nro. 1.; 3. der gerichtliche Marianna, geb. Trapp, Auaal'sche Erbvergleich vom 23. Dezember 1811 conf. den 6. Januar 1812 nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 15. Juli 1812 über den Mutterertheil des Carl Krause, im Betrage von 89 Thlr. 54 Gr. 9 pf. a. G., eingetragen auf dem jetzt August Zander'schen Grundstücke Gr. Weide Nro. 28. Rubr. III. Nro. 1.; 4. a, der zwischen dem Peter Behrend nebst seiner geschiedenen Ehefrau Eva, geb. Zander, und dem David Treichel geschlossene Kaufvertrag vom 19. Juni 1841 nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 19. Dezember 1843, über die Kaufgelderforderung der Verkäufer Treichel à 795 Thlr. 25 sgr. 9 pf.; b. der zwischen den David und Florentine, geb. Penf, Treichel'schen Eheleuten und dem Carl Schröder geschlossene Kaufvertrag vom 30. Mai 1850 nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 5. Februar 1851, über die an Peter Behrendt und dessen geschiedene Ehefrau Eva, geb. Zander, zu zahlenden Kaufgelder à 115 Thlr. 27 sgr. 9 pf., sowie 28 Thlr. 10 pf. ältere und weitere Zinsen, eingetragen auf dem Schröder'schen Grundstücke Ruffenau Nro. 13. sub Rubr. III. Nro. 6. und 7. c. und übertragen auf die Grundstücke Ruffenau Nro. 12., 15., 17., 22. — sind verloren gegangen. Die

Posten sind löschungs-fähig quittirt. Nach dem Antrage der Besitzer der verpfändeten Grundstücke werden alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsfolger, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 25. Februar 1864, Vormittags 11¹/₂ Uhr**, vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch, Zimmer Nro. 7., zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und die eingetragenen Posten gelöscht werden sollen.

Marienwerder, den 10. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

44) Gegen den Handelsmann Louis Deckert aus Pabes ist nach dem Beschlusse des Königl. Kreisgerichts zu Marienwerder vom 15. September d. J. auf Grund der Anklageschrift vom 10. desselben Monats die Untersuchung wegen einer am 31. Mai d. J. dem hiesigen Steueraufseher Austen zugefügten Beleidigung im Amte eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Verhandlungszimmer Nro. 1. des Kreisgerichtsgebäudes hier selbst angesetzt worden. Der Angeklagte Deckert, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird in Gemäßheit des Artikels 50. des Gesetzes vom 3. Mai 1852 hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig zum Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden. Zu dem Termine sind folgende Zeugen: 1. der Steueraufseher Austen hier, 2. der Schulze Rastelski zu Mariensfelde vorgeladen. Marienwerder, den 22. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Der Füsilier Franz Teglaff der 10. Compagnie Pommerischen Füsilier-Regiments Nro. 34., den 7. Dezember 1840 zu Kespian (Kreis Conitz) geboren, katholischen Glaubens und Knecht von Beruf, ist am 16. September d. J. aus seiner hiesigen Garnison nach Frankreich desertirt und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich in dem zu seiner Verantwortung auf **den 15. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Preuß. Militair-Gerichts-Locale anberaumten Termine persönlich zu stellen, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern verurtheilt werden wird.

Rastatt, den 15. November 1863.

Königl. Preuß. Garnison-Gericht.

46) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns R. E. Mieske zu Dt. Eylau ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. November 1863 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 10. September 1863 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 9. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Commissar, Kreisrichter von Selle, im Terminszimmer Nro. 2. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Baumann, Bülowius und Nauen hier zu Sachwaltern vorgeschlagen. Rosenbergl, den 2. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Der Commissar des Concurse.

47) In dem Konkurse über das Vermögen des Zimmermeisters Adolph Neumann zu Borschloß Stuhm ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **7. Dezember d. J.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 24. September d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 21. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Meißner im Terminszimmer Nro. 1. anberaumt und werden zum Erschei-

nen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Allen anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechtsanwält Horn hier selbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Stuhl, den 30. Oktober 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation. Erste Abtheil.

48) Aus der Schuldurkunde der Anton und Constantia (geborne Guzinska) Grabowstischen Eheleute vom 8. September 1793 sind 526 Rthlr. 69 gr. 9 pf. nebst 6 pCt. Zinsen Erbtheile der Helene und Dorothea, Geschwister Gierszewska, zufolge Verfügung vom 9. Oktober 1793, auf dem Mühlengrundstücke Labodda No. 1. Ruhr. III. loco 4. eingetragen. Das über diese Forderung gebildete Hypotheken-Dokument ist verloren und der Antheil der Dorothea Gierszewska ad Depositum gezahlt, während der Antheil der Helene Gierszewska, deren Erben als solche nicht legitimirt sind, nach Angabe des Besitzers früher bezahlt ist. — Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgefertigte Instrument Ansprüche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber zu machen haben, so wie die Helena Gierszewska, deren Erben, Cessionarien und die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, sich in dem auf **den 19. März 1864, Mitttags 12 Uhr**, vor dem Kreisrichter Herrn Biedenz anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt, das Dokument für amortisirt erklärt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Tuchel, den 12. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

49) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 18. Oktober 1863.

Der den Friedrich Schülkeschen Eheleuten gehörige, sub No. 30. n. zu Eickster belegene Bauernhof, abgeschätzt auf 1450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 15. Februar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

50) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Briesen, den 17. September 1863.

Das den Stellmachermeister Theodor und Marianna (geborne Nyglesska) Waszkowskischen Eheleuten gehörige, hier belegene Grundstück Briesen No. 450., bestehend aus Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 875 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 1. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

51) Königliches Kreisgericht zu Conitz, den 4. November 1863.

Das in der Stadt Conitz belegene, den Maurermeister Wilhelm Kaczeroskischen Eheleuten gehörige Grundstück No. 201. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8093 Rthlr. 24 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 1. Juni 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

52) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 5. September 1863.

Das in dem Dorfe Adnan belegene, dem Johann Konitzer gehörige Grundstück No. 6. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4797 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 7. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht

ersichtlich Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

53) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. Juli 1863.

Das bei dem Dorfe Luttom belegene, dem Ludw. Johannes gehörige Mühlengrundstück Luttomer Neumühl Nro. 1. des Hypothekenbuchs, und das im Dorfe Zappendow Nro. 12. belegene Grundstück, abgeschätzt zusammen auf 13,646 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

54) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 6. November 1863.

Das den Stellmacher Albert und Rosine (geb. Teske) Kippert'schen Eheleuten gehörige, in Krojanke unter Nro. 34. belegene Grundstück, bestehend aus: a. einem Wohnhause, einem Stalle, Hofraum und dahinter belegenen Garten, b. 1 Morgen 36 [Ruthen Acker und Wiesen zwischen den Tarnowker Wegen, abgeschätzt auf 260 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 8. März 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

55) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 2. November 1863.

Die den Friedrich Groth'schen Eheleuten gehörige ideelle Hälfte des unter Nro. 180. des Hypothekenbuchs in Krojanke auf der Binare belegenen, aus Wohnhaus nebst Hofraum bestehenden Grundstücks, abgeschätzt auf 135 Rthlr., und das denselben gehörige, unter Nro. 561. in Krojanke belegene Grundstück, bestehend aus einem halben Baumgarten hinter dem Hause Nro. 180. und $\frac{3}{4}$ Morgen Land am Wonzow'schen Wege, abgeschätzt auf 65 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. März 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 30. September 1863.

Das der Tuchmacher-Zunung zu Graudenz gehörige Walkmühlengrundstück Rudnick Nro. 16. der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 1581 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 30. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

57) Königl. Kreisgericht zu Öbbau, den 10. November 1863.

Das im Dorfe Grundy sub Nro. 8. belegene den Paul Mroczkowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 1. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufrufthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Wittve Marianna Mroczkowska, geb. Alexandrowicz, resp., da dieselbe verstorben sein soll, deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

58) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 15. October 1863.

Die dem Franz Mench und seiner Ehefrau Mathilde (geborne Alex) gehörigen Besitzungen, und zwar: das kölmische Gut Neuböfen Nro. 14., abgeschätzt auf 7410 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., und das bäuerliche Grundstück Klein Grabau Nro. 10., abgeschätzt auf 6779 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 9. Mai 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

59) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 9. September 1863.

Das den Karl und Elisabeth (geb. Renner) Manthey'schen Eheleuten gehörige Grundstück Budezyn Nro. 1. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3328 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **4. Januar 1864, Vormittags 11^{3/4} Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Gebrüder Carl, Ernst und Martin Kowalski und die unbekanntem Erben der Wittve Elisabeth Kowalski (geb. Reschke) und der Wittve Catharina Steckmann (geborene Reschke) werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

60) Königl. Kreisgericht zu Strassburg, den 17. Oktober 1863.

Die der Wittve Anna Zdrojewska (geb. Prussakowska) und den Erben ihres verstorbenen Ehemannes Anton Zdrojewski gehörigen Grundstücke: a. Tillitz Nro. 25., abgeschätzt auf 500 Rthlr., b. Tillitz Nro. 40., abgeschätzt auf 800 Rthlr., c. Tillitz Nro. 47., abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen am **10. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln oder zusammen subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger Kaufmann Schey Moses wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e.

61) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 13. November 1863.

Der Schuhmachermeister Aron Damrauer in Osterwick und dessen verlobte Braut Dore Jbel aus Bralin bei Poln. Wartenberg haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 9. November 1863 ausgeschlossen und darin bestimmt, daß das Vermögen, welches die Dore Jbel ihrem künftigen Ehemanne in die Ehe bringen, oder was sie in derselben durch Geschenke, Glücksfälle und Erbschaften erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

62) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 31. Oktober 1863.

Der Baumeister Hermann Barnick von hier und das Fräulein Marie Horstig, diese mit Genehmigung ihres Vaters, Kaufmanns Horstig in Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, laut Vertrag vom 19. Oktober d. J. ausgeschlossen.

63) Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Heinrich Warnke zu Flatow und das Fräulein Pauline Daust, letztere mit Zustimmung ihres Vaters, des Rentiers Ludwig Daust zu Ruden, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe mittelst Vertrages vom 4. d. M. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Natur des eingebrachten Vermögens erhält.

Flatow, den 6. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

64) Der Handelsmann Guttman Herpe und die Wittve Marianna Sütkind (geborene Margoninska), beide zu Krojank, haben laut Verhandlung vom 23. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 24. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

65) Der Premier-Lieutenant im 8. Ostpreussischen Infanterie-Regiment Nro. 45., Herr Carl Hugo Rudolph Pawlikowski, im Cantonement Gollub, und dessen verlobte Braut, Fräulein Johanna Frost, letztere im Beistande ihres Vaters, des Herrn Rentier Ferdinand Wilhelm Frost zu Graudenz, haben laut gerichtlicher Verhandlung de dato Graudenz, den 20. Oktober 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, auch Dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder Glücksfälle erwerben sollte, die Rechte des Eingebrachten haben soll, ausgeschlossen.

Gollub, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

66) Der Chauffeeraufseher Adolph Morsack und das Fräulein Minna Amalie Herzberg, letztere

im Verstande ihres Vaters, des Stadtkämmerers Gottfried Herzberg in Lessen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 2. November d. J. abgeschlossen. Graudenz, den 10. November 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

67) Der Saurermeister Gustav Polß in Marienburg und die unverehelichte Adelheid Walthen von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 4. d. Mts. ausgeschlossen. Graudenz, den 4. November 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

68) Die Louise Franziska Ribbils, verhehlchte Restaurateur Michael Rudolph Schulz zu Marienburg, hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter mit ihrem genannten Ehemanne ausgeschlossen.

Marienburg, den 4. November 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

69) Der Kaufmann Stanislaus Wilhelm Adolph Ledat zu Marienburg und das Fräulein Emilie Rosalie Pistorius zu Brösen haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 1. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das Vermögen der Braut die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienburg, den 16. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

70) Die verhehlchte Schneidermeister Krick, Susanne Mathilde (geborne Freitag) zu Budczyn, hat bei erreichter Großjährigkeit unterm 12. September d. J. mit ihrem Ehemanne, dem Schneidermeister Friedrich Krick zu Budczyn, für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 5. November 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

71) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 16. November 1863.
Der Bäckermeister Friedrich Westphal zu Gossenthin und die Försterwitwe Caroline Ptach (geb. Giland) von daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. November 1863 abgeschlossen.

72) Königl. Kreisgericht zu Rosenberg, den 6. November 1863.
Der Tischlermeister Heinrich Weißgräber zu Heinrichau und die unverehelichte großjährige Auguste Lange zu Frehstadt haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 4. November 1863 abgeschlossen.

73) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 16. November 1863.
Der Einwohner Peter Lucht und die Wittwe Marie Krause in Blütenau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. d. M. abgeschlossen.

74) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 30. Oktober 1863.
Der Gastwirth Johann Domke und die unverehelichte Ernestine Orlikowska zu Wenglarfen haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. d. Mts. abgeschlossen.

75) Der Banersohn Gottfried Lange aus Sadlinken und die Jungfrau Johanna Ditle, Tochter des Lehrers Ditle daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. October d. J. mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Frau, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Arbeit, Erbschaft, Glücksfall, Geschenk u. erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Strasburg i. Wpr., den 31. October 1863. Königl. Kreisgericht. II. Abtheil.

76) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Jda Zuther (geborne Pantrak) bei ihrer erreichten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne Johann Zuther zu Dstawowo-Kiege abgeschlossen und bestimmt hat, daß ihr sämmtliches Vermögen, welches sie in die Ehe eingebracht oder während der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Thorn, den 27. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

77) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 2. November 1863.
Der Abbecker Ferdinand Schmiedke und dessen Ehefrau Caroline (geb. Lüdtke), welche ihren Wohnsitz von Ezin nach Eulmssee verlegt haben, haben (nachdem auf Antrag der Ehefrau die Güterabsonderung auf Grund der Vorschrift des §. 392. A. L. R. II. 1. bewirkt ist, und nachdem auf Grund des §. 410. l. c. laut Verhandlung vom 22. September 1860 und 11. Januar 1861 die Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes erfolgt war, und dies in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts

in Bromberg bekannt gemacht war) den Antrag gestellt, die erfolgte Ausschließung der Gütergemeinschaft und des Erwerbes durch die Amtsblätter der hiesigen Provinz bekannt zu machen.

78) Der Gutspächter Amandus Diekmann aus Lubiewo und das Fräulein Mathilde Schlieper aus Bromberg haben durch Vertrag d. d. Bromberg, den 7. Oktober 1863 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, auch das, was dieselbe während der Ehe erben oder sonst erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Luchel, den 24. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

79) Der Altstäger Paul Szamodi und die Wittwe Barbara Kuchenbecker (geborne Pankau), beide aus Gr. Mendromierz, haben für die von ihrer einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 30. Oktober 1863 ausgeschlossen.

Luchel, den 30. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

80) Der Handelsmann Raphael Grunauer von hier und die unverehelichte Rosalie Zander aus Jastrzembke, letztere im Beistande ihres Vaters Nathan Zander, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch den gerichtlichen Vertrag vom 4. November 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Zempelburg, den 5. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Vizitationen und Auktionen.

81) Zur Licitation des incl. der Dienste auf 1006 Thlr. 1 Sgr. 11 pf. veranschlagten Neubaus eines Speicher-, Vieh- und Pferdestall-Gebäudes auf der katholischen Pfarrei zu Gr. Kruszyn wird ein Termin auf **Donnerstag, den 17. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schluß des Termins präcise 12 Uhr erfolgt. Aufschläge und Zeichnung können während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Nehden, den 18. November 1863.

Der Domänen-Rentmeister.

82) Am **25. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Kutschwagen, tarirt 100 Rthlr., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Flatow, den 13. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

83) In dem am **4. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hier auf dem Markt anstehenden Termine sollen von unserm Auktions-Commissarius zwei braune Kutschpferde, ein Paar Kummetsgeschirre, ein Reitfattel gegen sofortige Zahlung des Meistgebots im Wege der Auktion verkauft werden.

Stuhm, den 17. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

84) **Donnerstag, den 17. November d. J.**, Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in der Schuhmacherstraße hier selbst, in dem Bureau der Gefängnis-Inspektion, 2 silberne Taschenuhren, 1 goldenes Ohrgehänge, 1 Reitpferd, Arbeitswagen, mehrere Möbel, Kleidungsstücke und andere Sachen öffentlich meistbietend verauktionirt werden.

Thorn, den 19. November 1863.

Königl. Kreisgericht.

85) Der auf den 7. Dezember d. J. für die Beläufe Jammi und Schönbrück anberaumte Holzverkaufstermin wird hiermit aufgehoben und auf den **9. Dezember d. J.** verlegt. Ort und Zeit bleiben unverändert. — Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß in den Holzverkaufsterminen am **5. Dezember** in Dossoczyn und **9. Dezember** in Garussee aus dem Torfstich Neu Larnow, und in den Holzverkaufsterminen am **21. November** und **19. Dezember d. J.** in Mischke aus dem Torfstich Weißheide Torf verkauft wird.

Jammi, den 14. November 1863.

Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

86) Frische Napstuchen und feinsten Dillgerghys empfiehlt billig

Joh. Bestvater in Marienwerber.

87) Ein für das Verwaltungsfach ausgebildeter, mit guten Zeugnissen versehener junger Mann sucht von Neujahr k. J. ab eine Stelle als Kreis- oder Amtschreiber. Nähere Auskunft erteilt

Marienwerber.

Kraetke, Reg.-Civ.-Supern.